



Beitrags~ & Gebührenordnung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V.

Beschlossen am 28.06.2009 (Verbandstag, Dorsten-Wulfen)
geändert vom Verbandstag 2010 (Duisburg), Verbandstag 2014 (Duisburg), Verbandstag 2015 (Duisburg), Verbandstag 2016 (Paderborn), **Verbandstag 2018 (Münster)**

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitrags~ & und Gebührenordnung ist § 7 der Satzung des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V. (WBV)

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des WBV ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der WBV ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der WBV seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Der Verbandstag hat am 28.06.2009 diese Beitrags~ & und Gebührenordnung beschlossen.
2. Die Beitrags~ & und Gebührenordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.
3. Die Beitrags~ & und Gebührenordnung gilt auch für nach Beschlussfassung neu beitretende Mitglieder und ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der **Mitgliedsbeiträge** und evt. **Umlagen** wird durch den Verbandstag beschlossen und gilt für die Zukunft bis zu einer erneuten Beschlussfassung.
2. **Gebühren im Zahlungsverkehr** (z.B. Bearbeitungsgebühren für Zahlungen ohne Lastschrift, Mahngebühren o.ä.) werden vom Präsidium mit einfacher Mehrheit beschlossen.
3. Über die Erhebung **weiterer Gebühren** (z.B. Aufnahmegebühren, Kursgebühren, Bearbeitungsgebühren) und **Kostenpauschalen** entscheidet das Präsidium mit einfacher Mehrheit.
4. Die Höhe von **Schiedsrichterentgelten, Bußen und Strafen** wird durch den Verbandstag beschlossen.
5. Die Höhe der einzelnen Beträge der Nummern 1 und 2 ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung. Die übrigen Tatbestände und die Höhe entsprechenden Beträge ergeben sich aus der **Anlage B** (Gebühren i.S.d. Nummer 3) **und der Anlage C** (Beträge i.S.d. Nummer 4). Die Festsetzung einzelner hier nicht aufgeführter Gebühren im Rahmen von Ausschreibungen u.ä. bleibt dem Präsidium vorbehalten.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem WBV daraus keine Nachteile entstehen.
7. Bei **Eintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der anteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
8. Bei **Austritt** aus dem WBV ist für das Austrittsjahr der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
9. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31.01. jeden Jahres fällig. Die Fälligkeit der übrigen Verpflichtungen regelt das Präsidium.
10. Sich aus den Ordnungen des Deutschen Basketball Bundes ergebende Zahlungsverpflichtungen sind gem. den dort geltenden Regelungen zahlbar.



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



11. Sämtliche Beträge können, sobald das Präsidium diese Möglichkeit im amtlichen Organ veröffentlicht und freigegeben hat, auch durch Abbuchungsauftrag im **Lastschriftverfahren** bezahlt werden, allerdings für alle Beträge nur einheitlich. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
Dem Präsidium ist die Rücknahme dieser Zahlungsmöglichkeit vorbehalten.
12. Änderungen einzelner Positionen gelten ab Veröffentlichung der entsprechend geänderten Anlage.

Mit dieser Beitrags- und Gebührenordnung werden alle bisherigen Regelungen zu Beiträgen und Gebühren etc. hinfällig.

ANLAGE ZUR BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Anlage A

Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Zahlungsverkehrsgebühren

Mitgliedsbeiträge

Mitliedsgrundbeitrag		p.a.	120,00 €
Spielklassenbeitrag	Regionalliga	p.a. je Team	550,00 €
	Oberliga	p.a. je Team	380,00 €
	Landesliga	p.a. je Team	220,00 €
	Bezirksliga	p.a. je Team	160,00 €
Bezirksliga Damen	neue Mannschaft	p.a. je Team	50,00 €

Beitragspflicht entsteht ab dem 3. Jahr

sonstige Teilnahmebeiträge

Jugend	U14 - U20	je Team und Wettbewerb	45,00 €
Jugend	U10 – U13	je Team und Wettbewerb	25,00 €
Pokalwettbewerb		je Team und Wettbewerb	25,00 €
Senioren und Jugend		je Team und Wettbewerb	25,00 €
Bestenspiele-Senioren		je Team und Wettbewerb	25,00 €

Umlagen

Medienpauschale	p.a.	40,00 €
-----------------	------	---------

Gebühren im Zahlungsverkehr

Mahngebühr	je	5,55 €
------------	----	--------



Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



Anlage B

weitere Gebühren

Spielbetrieb

Antrag auf Seniorenspielberechtigung	15,00 €
Antrag auf Sonderteilnahmeberechtigung	15,00 €
Antrag Überspringergenehmigung	15,00 €
Antrag Spielverlegung (bei Einhaltung der 12-Tage-Frist)	10,00 €
Antrag Spielverlegung (ohne Einhaltung der 12-Tage-Frist)	20,00 €
Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung	10,00 €

Bildung

Traineraus- und fortbildung

Modul Basisqualifikation		60,00 €
Modul Mini- und Kinderbasketball		20,00 €
Modul Jugendbasketball 1 - 3	je	50,00 €
Seniorenbasketball		50,00 €
Fortbildung + Hospitation		15,00 €
Modulprüfung	je Modul	15,00 €
Lizenzprüfung		100,00 €
Coach Clinic	<i>zweitägig</i>	mit Lizenzverlängerung 75,00 €
Coach Clinic	<i>eintägig</i>	Mit Lizenzverlängerung 40,00 €
Coach Clinic		ohne Lizenzverlängerung 70,00 €
Zweitausfertigung von Trainerlizenzen		10,00 €
Gebühr für die Lizenzverlängerung anderer Veranstalter		5,00 €
Gebühr für die Anerkennung von Trainerfortbildungen (CoachClinicen etc.) anderer Veranstalter		150,00 €

Trainersonderlizenz gem. Ausschreibung

Regionalliga - Senioren

1. MWB	200,00 €
2. MWB	300,00 €
3. MWB	400,00 €
jeder weiterer MWB	400,00 €

Oberliga - Senioren

1. MWB	100,00 €
2. MWB	150,00 €
3. MWB	200,00 €
jeder weiterer MWB	250,00 €

Jugend-Regionalligen der Jugendaltersklassen U12, U13, U14, und U15

100,00 €

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz-Leistungssport ist, reduzieren sich die Beträge für die TSL (1RLH) um 50%

Trainer-Sonderlizenz für Inhaber einer gültigen Trainer-CR-Lizenz

0,50 €



Trainerlizenzen im Wege der Sonderregelung

Bearbeitung eines Antrages zur Sonderregelung	25,00 €
<u>Absolventen von Hochschulen:</u>	
zusätzlich: die gem. jeweils gültiger Ausschreibung fälligen Gebühren für die zu absolvierenden Lizenz- und/oder Modulprüfung bzw. Ausbildungsmodule für sonstige Antragsteller	
Erteilung einer Trainerlizenz im Wege der Sonderregelung	300,00 €

Kostenpauschalen

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird	5,00 €
Neuansetzung eines Pflichtspieles wegen Nichtantritts der der SR je Verein/SR	10,00 €
Mitteilung über den Nichteingang des DBB bis zum 5. Werktag nach dem Austragungstag	10,00 €
Neuansetzung eines Pflichtspieles bei einer Verantwortlichkeit des Vereins	10,00 €
verspätete Schiedsrichter-Absage	10,00 €
Bearbeitung nicht ausreichend freigemachter Briefsendungen	10,00 €
Entscheidung wegen fehlerhafter Spielverlegung (ohne Spielausfall)	10,00 €
Entscheidung wegen unvorschriftsmäßiger Spielkleidung	10,00 €
Entscheidung wegen fehlender oder schadhafter Spielausrüstung (ohne Spielausfall)	10,00 €
Entscheidung wegen Fristverletzung	10,00 €
Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereins	10,00 €
Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung	20,00 €
Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung	20,00 €
Unzulässigkeit eines Widerspruches wegen Form- oder Fristverletzung	20,00 €
Bearbeitung einer Disqualifikation, Verwarnung oder Suspendierung	20,00 €
Kostenerstattungsentscheidung	20,00 €
Bearbeitung eines Antrags zur Schiedsrichter-Abrechnung	20,00 €
Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (pro Spiel) bei Einhaltung der 12-Tage-Frist	10,00 €
Bearbeitung eines Spielverlegungsantrages (pro Spiel) weniger als 12 Tage vorher	20,00 €
Nicht korrekte Schiedsrichter-Umbesetzung	25,00 €
Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:	
a) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	30,00 €
b) wegen Bildung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
c) wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft	30,00 €
d) wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft	30,00 €
Jede Änderung der Ligeneinteilung in der Zeit vom 01.06. bis zum Ende des MWB:	
a) wegen Verzichts auf ein Teilnahmerecht	50,00 €
Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.	
d) wegen Übertragung von Teilnahmerechten	50,00 €



Anlage C

Schiedsrichterentgelte, Bußen und Strafen

Schiedsrichtergebühren

1. Regionalliga Herren WB 2016/2017	80,00 €
1. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018	100,00 €
2. Regionalliga Herren WB 2016/2017	50,00 €
2. Regionalliga Herren ab WB 2017/2018	60,00 €
Regionalliga Damen,	40,00 €
Beschluss des ordentlichen Verbandstages 2018:	

Ab dem Wettbewerb 2019/2020 erhöhen sich die u.a. Beträge um jeweils 5,00 Euro

Oberliga Damen und Herren	25,00 €
Landesliga Damen und Herren	20,00 €
Bezirksliga Damen und Herren	15,00 €
Pokal-Senioren, gemittelte Spielgebühr, mindestens	
Halbfinale und Finale wie RLD/1.RLH	15,00 €
Bestenspiele - Senioren	
a) Einzelspiele	30,00 €
b) Kurzspiele-Turnier	20,00 €
Jugendspielbetrieb	
Jugend- Regionalligen	25,00 €
Jugend-Oberligen (U17 und älter)	20,00 €
Jugend-Oberligen (U16 und jünger)	15,00 €
Jugend-Landesligen	15,00 €
Jugend-Regionalliga u12o	20,00 €
Jugend-Pokale (bis Achtelfinale)	20,00 €
Jugend-Pokale (Viertelfinale, TOP4)	25,00 €
Jugend-Qualifikation entsprechend der	
Liga, für die die Q gedacht ist.	

unbare Auszahlung der Schiedsrichterentgelte	5,00 €
--	--------

Schiedsrichter, die ein Pflichtspiel alleine leiten, erhalten den
1,5 fachen Betrag der Schiedsrichtergebühr der betreffenden Spielklasse

Schiedsrichter-Fahrtkosten

bei alleiniger Anreise	0,30 €/km
bei gemeinsamer Anreise	0,34 €/km

Verpflegungsgeld

bei mehr als 6 Stunden Abwesenheit od.	
der Leitung von 2 Spielen hintereinander	5,00 €
bei der Leitung von 3 Spielen hintereinander	10,00 €

Bußen und Strafen

Es gilt der Strafenkatalog gem. § 23 DBB-RO